

Schulgeldbescheinigung ab 01.02.2016

- 1) Die Domgrundschule ist mit Bescheid vom 08.05.2012 und 22.07.2015 des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt staatlich genehmigte und anerkannte Ersatzschule. Dies berechtigt zum Abzug des Schulgeldes als Sonderausgabe nach § 10 Abs.1 Nr. 9 EStG.
- 2) Wir bestätigen, dass das Schulgeld nur für die eigentlichen Zwecke zum Betreiben des Schulbetriebes erhoben wird. In der einmaligen Aufnahmegebühr in Höhe von 125 EUR und dem monatlich erhobenen Schulgeld laut Schulvertrag sind keine Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.
- 3) Die Höhe des Schulgeldes beträgt 110 EUR/Monat für das erste Kind, 100 EUR/Monat für das zweite Kind und 90 EUR/ Monat für das dritte und jedes weitere Kind. Die tatsächlich geleisteten Schulgeldzahlungen hat der Schulgeldleistende selbst durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren.



Dr. Dietrich Lührs

- Gesamtleiter Domschulen -